

Kreistagsdrucksache Nr. 016/24

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Nachrückerin Birgit Hohlweck - Beschluss über Hinderungsgründe

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 06.03.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 20.03.2024

Beschlussvorschlag:

Für Frau Birgit Hohlweck (Tübingen) liegen keine Hinderungsgründe für das Amt einer Kreisrätin vor.

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Frau Uta Schwarz-Österreicher wird deren Direktsitz im Wahlkreis I Tübingen frei.

Nachrücker hierfür ist Herr Florian Burkhardt. Da dieser im Zuge einer vorherigen Nachbesetzung bereits auf einen Ausgleichsitz der SPD nachgerückt ist, wird nun dessen Ausgleichsitz frei.

Als Nachrückerin hierfür wurde festgestellt:

- Frau Birgit Hohlweck (Wahlkreis I Tübingen)

Frau Birgit Hohlweck hat die Nachfolge in den Kreistag bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 24 LkrO vorliegen.

Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LkrO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine.